

KONTAKT

Sie können sich gerne einen persönlichen Eindruck über unsere Angebote verschaffen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Angela Ziegler
QVD

Telefon: (0 44 81) 90 79 - 17
Fax: (0 44 81) 90 79 - 44

angela.ziegler@wfbm-oldenburg.de

Beatrice Bublitz
QVD

Telefon: (01 71) 95 91 200

beatrice.bublitz@wfbm-oldenburg.de

WER SIND WIR?

Die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. sind eine, nach dem Sozialgesetzbuch IX, anerkannte Einrichtung für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft.

Die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. bieten umfangreiche Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote an: Im Berufsbildungsbereich mit verschiedenen Fachgruppen, im Arbeitsbereich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und im Förderbereich. Zur eigenen Wohn- und Lebensgestaltung bieten die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. ein differenziertes Wohnangebot mit Wohnhäusern, Wohngruppen, Hausgemeinschaften und ambulanten Wohnangeboten an.

Zurzeit arbeiten ca. 800 Menschen aus Oldenburg und den umliegenden Landkreisen auf interessanten Arbeitsplätzen. Mit der Einrichtung des Café Kurswechsel im Bildungshaus der VHS, dem Café Farbwechsel im Horst-Janssen und Stadtmuseum und dem Kaufhaus der Werkstätten (KDW) in der Oldenburger Innenstadt, stehen abwechslungsreiche und arbeitsmarktnahe Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Über 500 Auftraggeber wissen das vielfältige Produktions- und Dienstleistungsangebot der Gemeinnützigen Werkstätten und dessen nach ISO 9001 zertifizierte Qualität zu schätzen.



Gemeinnützige Werkstätten Oldenburg e. V.

Rennplatzstraße 203
26125 Oldenburg
Telefon: (04 41) 34 05 - 0
E-Mail: info@wfbm-oldenburg.de
Internet: www.wfbm-oldenburg.de



Amtsgericht Oldenburg VR 1114
Vorstand: Gerhard Wessels



Qualifizierungs- und Vermittlungsdienst (QVD)



Das Unterstützungsangebot des Qualifizierungs- und Vermittlungsdienstes zur Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BIETET DER QVD DEN BESCHÄFTIGTEN?

Sie interessieren sich für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Der QVD unterstützt Sie

- bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung
- Ihre Interessen und Fähigkeiten herauszufinden
- geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Sie zu organisieren
- Praktikums- und/oder Arbeitsplätze zu finden
- bei der Fertigstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen
- bei Vorstellungsgesprächen für eine Anstellung
- bei Fragen und Schwierigkeiten während der Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- beim Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

WAS MACHT DER QVD?

Die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und bieten unabhängig von Art und Schwere der Behinderung die Möglichkeit zur beruflichen Bildung und Beschäftigung. Wesentliches Ziel hierbei ist es, Menschen mit Behinderung dahingehend zu qualifizieren, dass sie ein reguläres Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können.

Hierzu unterstützt der QVD mit

- Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- begleiteten Außenarbeitsplätzen
- regulären Arbeitsverhältnissen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Beratung und Begleitung beim Budget für Arbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Unterstützung des QVD steht jedem/jeder Beschäftigten der Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. zur Verfügung.

Jede/r Beschäftigte kann sich für eine solche Maßnahme beim QVD bewerben.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BIETET DER QVD ARBEITGEBERN?

Lernen Sie Ihre/n neuen Mitarbeiter/in in einem Praktikum kennen, ohne bereits arbeitsrechtliche Verbindlichkeiten einzugehen.

Der QVD unterstützt Sie

- Einsatzmöglichkeiten in Ihrem Betrieb zu finden
- den Arbeitsplatz zu gestalten
- durch die Begleitung der Beschäftigten auf ihrem Arbeitsplatz
- durch die Organisation und Koordination nötiger Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Informationen über Investitionshilfen und Fördermittel zu bekommen (z.B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Persönlichen Budgets).

Praktikum	<ul style="list-style-type: none">• mit Vereinbarung zwischen BeschG, GWO und Praktikanten• bis 12 Wochen• unentgeltlich
Ausgelagerter Arbeitsplatz bzw. Qualifizierungsplatz	<ul style="list-style-type: none">• mit Vereinbarung zwischen BeschG, GWO und Beschäftigtem• bis 12 Monate• monatliche Rechnungsstellung an BeschG durch GWO
Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none">• mit Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer